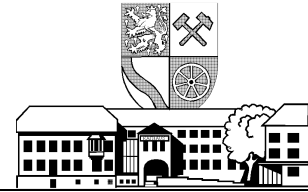


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0144/16
Sachbearbeiter: Herr Paulus	Datum: 12.10.2016
Beratungsfolge	
Ortsrat Holz	öffentlich
Ortsrat Wahlschied	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Wiesenlandschaft bei Wahlschied"

Anlagen:

- Verordnungsentwurf
- Übersichtskarte

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Wahlschied/der Ortsrat Holz/ der Umwelt- und Naturausschuss/ der Gemeinderat haben gegen die geplante Schutzgebietsausweisung keine Bedenken und stimmen der Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Wiesenlandschaft bei Wahlschied" zu.

Sachverhalt:

Das am 1. März 2010 in Kraft getretene Bundesnaturschutzgesetz legt in § 20 abweichungsfest die Schutzkategorien fest, mit denen Teile von Natur und Landschaft geschützt werden können.

Der Verpflichtung des Art 4 (4) der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen bzw. des Artikels 3 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000-Gebiete) bzw. Gebiete mit Lebensstätten und Lebensräumen von Vogelarten des Anhangs 1 der Vogelschutzrichtlinie als besondere Schutzgebiete auszuweisen, kann deshalb nicht mehr mit der bis zum 1. März 2010 im Saarland nach Landesrecht möglichen Schutzkategorie "Natura 2000-Schutzgebiet" nachgekommen werden.

Das förmliche Verfahren zur Ausweisung als Natura 2000-Schutzgebiet zusammen mit 34 weiteren Natura 2000-Gebieten wurde Ende 2009 mit der Anhörung vor Erlass einer Rechtsverordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Saarland begonnen - hierzu wurde auch die Gemeinde gehört - aber auf Grund der Gesetzesänderung nicht weitergeführt. Auch von der ursprünglich vorgesehenen Sammelverordnung wurde Abstand genommen.

Zweck der neuen Einzelverordnungen und im speziellen Fall der Einzelverordnung für die "Wiesenlandschaft bei Wahlschied" ist die Bewahrung oder Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen 6410 Pfeifengrasweiden und 6510 Magere Flachlandmähwiesen.

Damit soll eine rechtssichere Ausgestaltung des Verschlechterungsverbots erreicht werden.

Ein weiterer Schutzzweck ergibt sich aus der seit 1987 bestehenden Schutzgebietsverordnung der Landschaftsschutzgebiete L. 5.01.08 (Holz) und L.5.01.09 Wahlschied, nämlich die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft.

Die vorliegende Verordnung (s. Anlage 1) hat die in der Sammelverordnung von 2009 und der Einzelverordnung von 2011 (s. BV 0003/11), die von Seiten des Ministeriums nicht weiterverfolgt und von daher nicht rechtskräftig wurde, bereits enthaltenen Regelungen aufgenommen und z.T. konkretisiert. So wurden auch in Teilbereich die Grenzen des zukünftigen Schutzgebietes den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Diese Änderungen betreffen im Wesentlichen für den Bereich Holz Flächen "Am Bröhring", die ausgegliedert wurden und für den Bereich Wahlschied eine Eingliederung von Flächen zwischen dem Heuweg und dem Anwesen "Zur Spitzeich" 2 a. Die Gebietsänderungen wurden auf den beiliegenden Karten blau markiert. Die Flächenkulisse wurde von rund 70 ha auf 67 ha reduziert.

Mit der Ausweisung wird für den Bereich der Landschaftsschutzgebiete die Verordnung der Landschaftsschutzgebiete L. 5.01.09 "Langgarten bei Wahlschied" und L 5.01.08 "Berschweiler Tal mit Kreuzwäldchen und Holzer Wiesen" vom 10.06.1987 aufgehoben.

Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten im Rahmen einer öffentlichen Auslegung, die voraussichtlich im November 2016 stattfinden wird, die Gelegenheit, sich zu der geplanten Schutzgebietsausweisung zu äußern. Eine Informationsveranstaltung mit

Umweltminister Reinhold Jost zu der Schutzgebietsausweisung ist ebenfalls für den November geplant.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung bestehen gegen die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Wiesenlandschaft bei Wahlschied" keine Bedenken. Gemeindliche Planungen, die der Ausweisung entgegenstehen liegen nicht vor.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II: